

Eigenbetrieb Wasserwerk



Bitte zurücksenden an:

Gemeinde Taufkirchen
Eigenbetrieb Wasserwerk
Wasserwerk -kaufmännisch -
Köglweg 3
82024 Taufkirchen

Haben Sie Fragen zum Antrag?
Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Technisch: **089/666-722-351**
Kaufmännisch: **089/666-722-341**
Fax: **089/666-722-349**

Antrag auf Wasserbezug

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen

- Erstellung eines Hausanschlusses
 Änderung eines Hausanschlusses
 Sonstige Bauvorhaben: _____

für das Grundstück:

Ort, Straße, Hausnummer	Flur-Nr. (Gemarkung Taufkirchen)
-------------------------	----------------------------------

Grundstückseigentümer:

Vor- und Zuname, Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Mobil, E-Mail

Ich beantrage für das oben bezeichnete Grundstück aufgrund der Wasserabgabebesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Taufkirchen die Herstellung eines Wasseranschlusses und den Einbau eines Wasserzählers.

Ich verpflichte mich, die Kosten hierfür sowie den Herstellungsbeitrag nach den Bestimmungen der Wasserabgabebesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) zu entrichten.

Ich bin damit einverstanden, dass der Aufwand für die Herstellung und spätere Unterhaltung der nicht im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der beantragten Wasseranschlussleitung sowie alle durch den Wasserbezug anfallenden Gebühren gemäß der Wasserabgabebesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Taufkirchen in der zum Zeitpunkt der Antragsstellung aktuell geltenden Version zu entrichten sind.

Ich bin davon unterrichtet, dass ich mich strafbar mache, wenn ich ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Wasserwerkes von einem bereits mit Wasser versorgten Grundstück Wasser auf mein Grundstück überleite oder von meinem Grundstück durch Überleitung an ein anderes abgebe.

Insbesondere weisen wir Sie daraufhin, dass nach den geltenden VDE-Bestimmungen die Wasser-Installationsleitungen, ebenso wie z.B Gasleitungen oder Heizungsrohre, zur Vermeidung nicht zulässiger Berührungsspannungen in das Schutzsystem der elektrischen Anlage einbezogen werden müssen. Sollte dies noch nicht geschehen sein, empfehlen wir Ihnen sich umgehend von einem zugelassenen Elektroinstallateur beraten zu lassen.

Ich bestätige ausdrücklich, den Fragebogen wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben.

Der technische Fragebogen wurde von einem in ein Installateurverzeichnis aktuell eingetragenen Installateur oder Fachplaner ausgefüllt.

Taufkirchen, den _____

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Bitte beachten:

Der Antrag muss in jedem Falle vom Eigentümer des mit Wasser zu versorgenden Grundstücks unterzeichnet sein. Anträge von Pächtern u. dergleichen ohne gleichzeitige Unterschriften bzw. schriftliche Vollmacht des Grundstückseigentümers sind für das Wasserwerk nicht rechtsverbindlich.

(Nachstehend bitte nur ausfüllen, wenn ein anderer Kostenträger benannt wird.)

Mit der Übernahme sämtlicher aufgrund dieser Anmeldung entstehenden Kosten und Gebühren erkläre ich mich bereit.

Vor- und Zuname, Firma
Adresse
Verhältnis zum Grundstückseigentümer (z.B. Erbbauberechtigter)
Telefonnummer, E-Mail

Taufkirchen, den _____

Unterschrift des Kostenträgers

Vom Wasserwerk auszufüllen:

Baugenehmigung vom: _____

Dem Anschluss wird zugestimmt

Dem Anschluss wird nicht zugestimmt, (weil) _____

Taufkirchen, den _____

kaufmännische Abteilung

Technischer Fragebogen:

Bitte vollständig ausfüllen und mit Lageplan Maßstab 1:1000 sowie Kellergrundrissplan mit Anschlussraum Maßstab 1:100 beifügen, wenn möglich auch die Einführung der Strom-, Gas-, Fernwärme- und Entwässerungsleitung. Die gewünschte Lage des Wasserzählers muss genau angegeben werden.

Für jedes Haus / jeden Anschluss ist ein separater Antrag zu stellen. Die eingereichten Pläne verbleiben beim Wasserwerk.

1. Befindet sich auf dem Grundstück schon Wasser? ja nein

2. Wenn ja woher?

a) aus Pumpbrunnen mit Motor- oder Maschinenbetrieb

b) mittels Überleitung, ausgehend von Anwesen an der / am
_____ Str./ Hausnummer _____

c) durch bereits vorhandene Anschlussleitung _____

d) die vorhandene(n) Anschlussleitung(en) ist / sind stillzulegen.

3. Was soll mit Wasser versorgt werden?

Neubau Altbestand Grundstück ohne Gebäude

Bemerkungen _____

4. Wann wird der Wasseranschluss benötigt? Am: _____

Die Anmeldung muss **mindestens acht Wochen vor dem gewünschten Ausführungsstermin** erfolgen.

Darüberhinaus kann in den Wintermonaten sowie bei Frost keine Hausanschlussleitung erstellt werden.

Falls vor dem betreffenden Grundstück noch keine Straßenversorgungsleitung liegt, ist eine Frist von mind. vier Monaten einzuhalten. Jede Verspätung einer vor der Ausführung angeforderten Zahlung hat eine entsprechende Verzögerung der Fertigstellung zur Folge.

5. Ist für die Unterbringung der Wasserzähleranlage ein unterkellertes, frostfreies Gebäude vorhanden?

ja nein Sonstiges: _____

Bitte die betreffende Anschlussposition in den Grundriss einzeichnen. Befindet sich auf dem Grundstück kein unterkellertes Gebäude, dann wird auf Kosten des Antragstellers etwa 1 m hinter der Grundstücksgrenze ein Wasserzählerschacht gemäß Wasserabgabebesatzung erstellt.

Der gewünschte Ort des Schachtes ist im Lageplan rot anzugeben.

6. Zu versorgen ist ein Wohngebäude / mehrere Gebäude, bestehend aus EG, _____ bewohnbaren OG, enthaltend im ganzen _____ Wohnung(en), _____ Garage(n), _____ Werkstätte(n) _____ Laden(Läden), _____ Gaststätte(n), bzw. _____ Gebäude(n) (insb. gewerbl. Betriebe)

Ist ein Dachgeschossausbau möglich, wenn ja wann? ja nein

Hat die Garage einen Wasseranschluss? ja nein

7. Besondere Anlage: Druckerhöhungsanlage, Sprengleranlage, Klimaanlage, Pool, Leistung _____ Kcal./Std., Wasserverbrauch max. _____ l/s

8. Wird gesondert eine Feuerlöschleitung beantragt? ja nein

9. Werden Sie den gesamten Wasserbedarf aus der gemeindlichen Wasserleitung decken? ja nein
Falls nein, warum? _____

Formular zur Ermittlung des Wasserbedarfes

Installateur/Fachplaner:

Der Nachweis der Eintragung in ein Installateurverzeichnis ist spätestens zum Antrag auf Setzen eines Wasserzählers zwingend vorzulegen.

Vor- und Zuname, Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Mobil, E-Mail

Angaben über die Verbrauchsstellen mit ihrem Summendurchfluss

Entnahmearmatur	Summendurchfluss in l/s
EG	
1. OG	
2. OG	
3. OG	
4. OG	

Auswertung: Summendurchfluss

Spitzendurchfluss nach DIN 1988 Teil 300

Unterschrift (Firmenstempel)

Vom Wasserwerk auszufüllen:

Berechnung geprüft

Dem Anschluss wird nicht zugestimmt, (weil) _____

eingebaut wird: _____

Taufkirchen, den _____

Techn. Abteilung

bitte zurückschicken an

Gemeinde Taufkirchen
Wasserwerk -Technik -
Köglweg 3
82024 Taufkirchen

Taufkirchen, den _____

—

Antrag zum Setzen des Wasserzählers in

Ort, Straße, Hausnummer	Flur-Nr. (Gemarkung Taufkirchen)
-------------------------	----------------------------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir die Hausinstallation bei oben genannten Bauvorhaben fertiggestellt haben und bitten Sie den Wasserzähler

bis zum _____ zu setzen.

Ausdrücklich bestätigen wir die fachgerechte Sanitärinstallation nach DIN 1988 und den fachgerecht montierten Potentialausgleich auch über den Wasserzählerbügel. Nach VDE-Bestimmungen darf keine Berührungsspannung an der Hausinstallation anliegen.

Die Fachkompetenz wird durch beigefügten Nachweis der aktuellen Eintragung in ein Installateurverzeichnis gemäß § 11 Abs. 4 WAS bestätigt.

durch Fachfirma: _____

Firmendaten

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift (Stempel)

Erläuterungen zum Antrag auf Wasserbezug

Der Grundstückseigentümer schafft die baulichen Voraussetzungen für den Hausanschluss.

Der Antrag auf Wasserbezug muss **mindestens acht Wochen** vor dem gewünschten Ausführungs-termin erfolgen. **Falls vor dem betreffenden Grundstück noch keine Straßenversorgungsleitung liegt, ist eine Frist von vier Monaten einzuhalten.**

In den Wintermonaten sowie bei Frost kann keine Hausanschlussleitung erstellt werden.

Jede Verspätung einer vor Ausführung angeforderten Zahlung hat eine entsprechende Verzögerung der Fertigstellung zur Folge. Dies gilt auch für nicht oder verspätet geschaffene Voraussetzungen für den Hausanschluss.

- a) Es ist ein Lageplan im Maßstab 1:1000 beizufügen.
- b) Es ist ein Kellergrundriss mit Entwässerungsplan im Maßstab 1:100 beizufügen, wenn möglich auch die Einführung der Strom-, Gas-, Fernwärme- und Entwässerungsleitung.
- c) Vom beauftragten Installateur ist der Eintrag in ein Installateurverzeichnis als Kopie spätestens zum Antrag auf Setzen eines regulären Wasserzählers vorzulegen.

Datenschutzhinweis:

Grundinformationen:

Mit der Antragstellung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten diesbezüglich verarbeitet werden. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Taufkirchen - Eigenbetrieb Wasserwerk -, Köglweg 3, 82024 Taufkirchen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Wasserabgabesatzung (WAS) in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Taufkirchen (BGS/WAS) sowie Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie bei der Gemeinde Taufkirchen - Eigenbetrieb Wasserwerk -.